



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol  
Independent Union of local units employees - South Tyrol

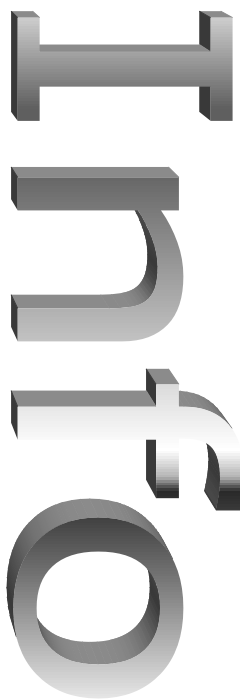
**Jahrgang 2, Ausgabe 9**

**September 2002**

Spedizione in a.p. art 2 comma 20, lettera C Ges. Nr. 662/96 – Filiale Bozen  
Tassa pagata – taxe percue

Erscheint trimestral

***Sprachrohr***  
***der Gemeindebediensteten, der Bediensteten***  
***der Altersheime***  
***und Bezirksgemeinschaften***



**In dieser Ausgabe**

- **Vorwort des Obmannes**
- **Versammlungskalender**
- **Vergleichstabellen TN : BZ**
- **Der neue Leitungsausschuss und Vorstand stellen sich vor!**
- **Richtig versichert? Infos**
- **Gehaltstabellen**

**In caso di mancato recapito  
inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione**

Virgilstraße 9 - 39100 Bozen  
Tel. 33 55 31 27 97 - 0471/27 90 16 Fax 0471/27 10 56 – 0474 94 67 10  
[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) Email [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org) St.Nr. 94062140218





Kolleginnen und Kollegen,

die Wochenarbeitszeit der Bediensteten der Gebietskörperschaften und deren Bezahlung ist und war immer ein Thema der AGO, das wir nie aus unserem Blickpunkt verloren haben. Der AGO-Kongress dieses Jahres hat die Priorität dieses Themas unterstrichen und von uns Funktionären gefordert, es auch zu einem brauchbaren Ende zu führen.

Seit einiger Zeit sind wir konsequent an der Arbeit, Argumente zu liefern, Vergleiche der Gehälter anzustellen, um diese Notwendigkeit plausibel zu machen und sind dabei auf nicht wenig Kritik - vorallem durch den ASGB - gestoßen.

Die Unterschiede der Wochenarbeitszeit der Bediensteten der Gebietskörperschaften zwischen dem Trentino und Südtirol müsste allen längst bekannt sein. Um diese Ungleichheit zu bereinigen, konnte bereits 1987, am 19. Juni, eine Entschließung vom Vertragspartner errungen werden, die da besagte: **"Die Wochenarbeitszeit soll auf dem Gebiet der Region für alle Gemeindebediensteten vereinheitlicht werden. Es widerspricht dem Art. 65 des Autonomiestatuts, .... dass nach wie vor Unterschiede im Bereich der Regelungen für das Personal der Gemeinden bestehen."**

Zu erwähnen ist dabei, dass die Gemeindebediensteten Südtirols, wie ihre Trentiner Kollegen, mit Regionalgesetz - und nicht mit LG der Provinz Bozen - geregelt sind und somit ein unmittelbarer Vergleich notwendig ist.

Bisher ist die Zusage, diese Unterschiede auszugleichen, toter Buchstabe geblieben. Bei den Gehaltsverhandlungen von 1998 hat die AGO wiederum auf diese "Unterschiede" hingewiesen und die Vertragspartner aufgerufen, endlich diesen Missstand zu beheben. Es war uns nicht möglich, diesbezüglich einen annähernden Erfolg zu erringen, weil sogar jegliche Unterstützung der übrigen Gewerkschaften fehlte.

Am 11.11.98 kam es dann zur Unterzeichnung des bereichsübergreifenden Vertrags, bei dem wir nur mit einem "Vorbehalt" auf dieses Fehlen hinweisen konnten!

Die Unterschiede der Wochenarbeitszeit waren klar. Die finanziellen Unterschiede zu Lasten der Südtiroler Bediensteten konnten nur vermutet werden.

**Um dieser Vermutung ein Ende zu setzen, hat sich die AGO bemüht, auf Grundlage der geltenden Verträge, eine klare Erhebung der Gehälter der Bediensteten der Gebietskörperschaften von Trient und Bozen vorzunehmen.**

Dabei hat sich ein klares Bild ergeben:

Ein Koch etwa verdient in Trient - ohne Aufwertung auf die 38 Stunden und OHNE Zweisprachigkeit - 1.397 €, der Südtiroler Koch mit 38 Stunden, samt Voraussetzung der Zweisprachigkeit € 1.386.

Also ist in diesem Beispiel ein klares Gehaltsgefälle feststellbar, das für spezialisierte Arbeiter identisch ist.

Rechnet man das Trentiner Gehalt auf die Südtiroler Realität um, kommt dieser Unterschied noch eklatanter zum Vorschein s. Anlage.

Wir haben absichtlich keine Zulagen von der Gehaltsberechnung berücksichtigt, lediglich jene, welche in das Grundgehalt eingebaut sind (s. Gehälter Trient).

Somit haben wir die Trentiner Gehälter um die uns lt. Landesgesetz zustehende Zweisprachigkeitszulage erhöht und den Betrag von den 36 auf die 38-Wochen-Stunden umgerechnet. Wir hätten auch können die zwei Wochenstunden als Überstunden umrechnen, doch dann hätte sich noch ein größerer Unterschied zu unseren Ungunsten ergeben.

Nicht berücksichtigt haben wir dabei auch die Produktivität und Effektivität der Arbeit dieser Berufsgruppen, denn im Verhältnis zum übrigen Staatsgebiet beschäftigen die Südtiroler Gebietskörperschaften **rund 30% weniger Bedienstete** bei einem wesentlich größeren Verwaltungsaufwand durch die Zweisprachigkeit.

Also haben wir versucht ein sehr vorsichtiges Bild zu zeichnen.

Trotz dieser vorsichtigen Bewertung hat sich der ASGB mit einer eigenen "Information" vehement und massiv gegen unsere Arbeit geäußert und unsere Gehaltsvergleiche als "falsche Tatsachen" abgetan und "zurückgewiesen".

In einigen Gegendarstellungen haben wir versucht, auf diese Sinnlose Kritik einzugehen, denn es gibt überhaupt keine Ausflüchte, diesen Gehaltsunterschied rechtfertigen.

Während in Südtirol noch 38 Stunden gearbeitet und nicht rechtmäßig honoriert werden, arbeiten z.B. die Bediensteten der Ministerien seit 29.10.98 nur mehr 35 Stunden in der Woche. Für mich stellt sich also nur die Frage, was veranlasst den ASGB sich so lauthals gegen die AGO aufzutreten, als dass sie diese Energie zugunsten der Bediensteten einsetzte.

**Ich rufe euch jetzt schon auf, bei den folgenden Versammlungen - die als Probe zu evtl. Kampfmaßnahmen zu werten sind - dabei zu sein, denn mit eurer Unterstützung werden wir jedenfalls dieses überfällige Thema zu ende bringen.**

**AGO-Landesobmann  
Reinhard Verdroß**

**September 2002**

## **VERSAMMLUNGSKALENDER**

für alle Bediensteten der Gebietskörperschaften

**Gerechter Lohn für 38 Arbeitsstunden!  
Wir fordern ihn gemeinsam!!!**

**in NEUMARKT - Sitzungssaal BZG - Lauben 26, 3. Stock,**

**MONTAG, den 11. November 02 von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in BRUNECK - Michael-Pacher-Haus, Gilmsaal,**

**DIENSTAG, den 12. November von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in MERAN - Gemeinde Meran - Otto-Huber-Saal,**

**MITTWOCH, den 13. November von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in MALS - Ratsaal - Gemeinde Mals**

**FREITAG, den 15. November 02 von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in INNICHEN - Josef-Resch-Haus,**

**FREITAG, den 15. November 02 von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in SCHLANDERS - Aula Magna - Plawennpark 3,**

**MONTAG, den 18. November von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in STERZING - Rathaus - Vigil-Raber-Saal,**

**DIENSTAG, den 19. November von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**in BRIXEN - Forum Brixen - Saal Regensburg**

**MITTWOCH, 20. November 02 von 11 bis 12.30 Uhr**

**in BOZEN - Kolpinghaus - Raiffeisensaal,**

**DONNERSTAG, den 21. November von 11.00 bis 12.30 Uhr**

**P.S. Die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der  
Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freige-  
stellt.**

Bozen, den

21.10.2020

Der Landesobmann

Reinhard Verdroß

## Vergleichstabelle

### Beispiele verschiedener Berufsbilder Gehälter Gebietskörperschaften Trient : Bozen

| Gehaltselemente  | TN<br>36-Stunden/W   | BZ<br>38 Stunden/W. +<br>Zweisprachigkeit |
|--|----------------------|---|
|  | <b>Raumpflegerin</b> | <b>Raumpflegerin</b>                      |
| Grundgehalt  | 576,28               | 605,29                                    |
| Assegno ind. qualif.   | 147,49               | .-  |
| Elemento distinto  | 5,16                 | .-  |
| SEZ  | 519,64               | 667,04                                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.248,57</b>      | <b>1.272,33</b>                           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.450,27</b>      | <b>Dif. 177,94</b>                        |
|  | <b>Koch</b>          | <b>spez. Koch -<br/>spez. Arbeiter</b>    |
| Grundgehalt  | 691,32               | 709,93                                    |
| Assegno ind. qualif.   | 179,30               | .-  |
| Elemento distinto  |                      | .-  |
| SEZ  | 526,48               | 676,47                                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.397,10</b>      | <b>1.386,40</b>                           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.730,21</b>      | <b>Dif. 343,72</b>                        |
|  | <b>Koch</b>          | <b>spez. Koch -<br/>spez. Arbeiter</b>    |
| <b>nach 6 Dienstjahren</b>   |                      |   |
| Grundgehalt  | 776,23               | 795,12                                    |
| Assegno ind. qualif.   | 179,30               | .-  |
| Elemento distinto  |                      | .-  |
| SEZ  | 526,48               | 676,47                                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.482,01</b>      | <b>1.471,59</b>                           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1851,12</b>       | <b>Dif. 379,52</b>                        |

|  | <b>Telefonist</b>         | <b>Telefonist</b>         |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Grundgehalt  | 633,74                    | 709,93                    |
| Assegno ind. qualif.   | 161,05                    | -.-                       |
| Elemento distinto  | 5,16                      | -.-                       |
| SEZ  | 523,13                    | 676,47                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.323,13</b>           | <b>1.386,40</b>           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.630,78</b>           | <b>Dif. 244,37</b>        |
|  | <b>Verwaltungsbeamter</b> | <b>Verwaltungsbeamter</b> |
| Grundgehalt  | 691,32                    | 799,35                    |
| Assegno ind. qualif.   | 179,30                    | -.-                       |
| Elemento distinto  |                           | -.-                       |
| SEZ  | 526,48                    | 681,64                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.397,10</b>           | <b>1.480,99</b>           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.730,12</b>           | <b>Dif. 249,13</b>        |
| <b>nach 6 Dienstjahren</b>   | <b>Verwaltungsbeamter</b> | <b>Verwaltungsbeamter</b> |
| Grundgehalt  | 776,23                    | 943,23                    |
| Assegno ind. qualif.   | 179,30                    | -.-                       |
| Elemento distinto  |                           | -.-                       |
| SEZ  | 526,48                    | 681,64                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.482,01</b>           | <b>1.624,87</b>           |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.851,12</b>           | <b>Dif. 226,25</b>        |
| <b>nach 10 Dienstjahren</b>  | <b>Verwaltungsbeamter</b> | <b>Verwaltungsbeamter</b> |
| Grundgehalt  | 776,23                    | 1.068,01                  |
| Assegno ind. qualif.   | 179,30                    | -.-                       |
| Elemento distinto  |                           | -.-                       |
| SEZ  | 526,48                    | 681,64                    |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.482,01</b>           | <b>1.749,65</b>           |
| <b>Theoretisches Mo-</b>   |                           |                           |



|  |                             |                             |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>natsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.)                       | <b>1.851,12</b>             | <b>Dif. 101,47</b>          |
|  | <b>Verwaltungsassistent</b> | <b>Verwaltungsassistent</b> |
| Grundgehalt  | 764,87                      | 891,82                      |
| Assegno ind. qualif.   | 193,63                      | .-                          |
| Elemento distinto  |                             | .-                          |
| SEZ  | 530,92                      | 688,63                      |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.489,42</b>             | <b>1.580,45</b>             |
| <b>Theoretisches Mo-<br/>natsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>1.854,74</b>             | <b>Dif. 274,29</b>          |
| <b>nach 6 Dienstjahren</b>   | <b>Verwaltungsassistent</b> | <b>Verwaltungsassistent</b> |
| Grundgehalt  | 885,21                      | 1.052,34                    |
| Assegno ind. qualif.   | 193,63                      | .-                          |
| Elemento distinto  |                             | .-                          |
| SEZ  | 530,92                      | 688,63                      |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.609,76</b>             | <b>1.740,97</b>             |
| <b>Theoretisches Mo-<br/>natsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>2.026,23</b>             | <b>Dif. 285,26</b>          |
| <b>nach 10 Dienstjahren</b>  | <b>Verwaltungsassistent</b> | <b>Verwaltungsassistent</b> |
| Grundgehalt  | 885,21                      | 1.214,32                    |
| Assegno ind. qualif.   | 193,63                      | .-                          |
| Elemento distinto  |                             | .-                          |
| SEZ  | 530,92                      | 688,63                      |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.609,76</b>             | <b>1.902,95</b>             |
| <b>Theoretisches Mo-<br/>natsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>2.026,23</b>             | <b>Dif. 123,28</b>          |
|  | <b>Geometer</b>             | <b>Geometer</b>             |
| Grundgehalt  | 881,68                      | 1.057,89                    |
| Assegno ind. qualif.   | 230,38                      | .-                          |
| Elemento distinto  |                             | .-                          |
| SEZ  | 537,16                      | 698,37                      |

|  |                 |                    |
|--|-----------------|--------------------|
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.649,22</b> | <b>1.756,26</b>    |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>2.066,58</b> | <b>Dif. 310,32</b> |
| <b>nach 10 Dienstjahren</b>  | <b>Geometer</b> | <b>Geometer</b>    |
| Grundgehalt  | 1.056,76        | 1.439,58           |
| Assegno ind. qualif.   | 230,38          | .-                 |
| Elemento distinto  |                 | .-                 |
| SEZ  | 537,16          | 688,63             |
| <b>Brutto-Monatsgehalt</b>   | <b>1.824,30</b> | <b>2.128,21</b>    |
| <b>Theoretisches Monatsgehalt</b><br>(inkl. *Zweisprachigkeitszulge<br>+ theoret. Erhöhung 38 St.) | <b>2.316,06</b> | <b>Dif. 187,54</b> |

**\*Zweisprachigkeitszulage:** 35%ige Erhöhung der Grundgehälter auf Staatsebene - GA. 29.05.90

**Anmerkung:** Die Berechnungen wurden auf Grundlage der geltenden Gehaltstabellen vom 01.07.2001 vorgenommen.

**NB:** Bei der Berechnung der Gehälter für die Gebietskörperschaften der Provinz Trient bei ÜBER 6 Dienstjahren wurde angenommen, dass KEINE weitere Dienstaltersprämie mehr zusteht!

*Für weitere Informationen - Per ulteriori informazioni*

s. Versammlungskalender von November 2002 - s. calendario assemblee novembre 2002

und / e

Tel. 33 55 31 27 97 - 0471/27 90 16, Fax 0471/27 10 56 – 0474 94 67 10

[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) Email [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org) St.Nr. 94062140218





## **Richtig versichert: Versicherungsscheck berechnet optimales Versicherungsprofil**

**Seit letzter Woche bietet die VZ gemeinsam mit dem Verein Robin eine neue Dienstleistung an, den sogenannten Versicherungsscheck. Wer wissen will, welches sein tatsächlicher Versicherungsbedarf ist, gibt seine Daten in ein Computerprogramm ein und erhält daraufhin Auskunft über sein persönliches Risiko und den daraus abgeleiteten Versicherungsbedarf.**

Autoversicherung, Haftpflichtversicherung oder Lebensversicherung: rund 1.320 Euro gaben 2001 die Bürger in Italien für Versicherungen aus. Dennoch sind viele Menschen keineswegs gut versichert, denn sie haben sich – unerfahren und schlecht beraten - falsch oder bei zu teuren Gesellschaften abgesichert.

*„Bin ich, so wie ich versichert bin, auch wirklich abgesichert?“*

*„Zahle ich nicht etwa zu viel Autoversicherung?“*

*„Hätte ich die Police mit dem unverständlichen Text doch nicht unterschreiben sollen?“*

*„Stimmt das Großgeschriebene mit dem Kleingedruckten überhaupt überein?“*

„Habe ich die Klauseln richtig verstanden oder nicht?“

Mit solchen und anderen Fragen sind Versicherte heute allein gelassen. Schon in der ersten Tagen hat die neue Dienstleistung der Verbraucherzentrale daher großes Interesse hervorgerufen. Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler haben ihr Risiko abchecken lassen. Die ersten Ergebnisse werden dieser Tage an die Antragsteller zurückgeschickt oder -gemailt.

Der Informationsbrief erklärt in ausführlicher und leicht verständlicher Weise die verschiedenen Policen, wobei jede einzelne auch in der Bandbreite der Risikoabdeckung erläutert wird.

Außerdem listet der Check auch die in den jeweiligen Sparten günstigsten Gesellschaften auf, die unterschiedlichen Leistungen, die Höhe der Prämien und die wichtigsten Konditionen in den einzelnen Verträgen.

Wer sich den Infobrief aufmerksam durchliest, hat einen guten Überblick nicht nur über seinen persönlichen Versicherungsbedarf, sondern auch über den italienischen Versicherungsmarkt und über die günstigsten Angebote in den jeweiligen Versicherungsbereichen.

Damit erspart man sich das mühevoll Einholen von Informationen und das schwierige, für den Laien fast unmögliche Vergleichen der einzelnen Angebote untereinander.

**Hier ein Beispiel:**

Der Antragsteller ist Arbeitnehmer, zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt, hat ein Wohnbaurdarlehen laufen, Frau und Kinder zulasten lebend.

Als notwendige Risikoabdeckung für diesen speziellen Fall gibt der Computer folgendes an:

erste Priorität haben: eine private Haftpflichtversicherung für die ganze Familie, eine Versicherung gegen bleibende Invalidität durch Unfall und durch Krankheit und eine Ablebensversicherung (außer wenn genügend Ersparnisse vorhanden sind). Empfehlenswert aber nicht unbedingt notwendig ist außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

Diese Risiken sollte sich der Arbeitnehmer also unbedingt per Versicherung abdecken lassen.

In den Versicherungsscheck miteinbezogen werden auch die zu Lasten lebenden Personen, sowie der jeweilige Ehepartner, die Partnerin.

### **Wie komme ich zu meinem persönlichen Versicherungsscheck?**

Um die Dienstleistung Versicherungsscheck in Anspruch zu nehmen, können interessierte Konsumentinnen und Konsumenten folgende Wege beschreiten:

1) Das entsprechende Formular ausfüllen und an den Verein Robin-ONLUS, Postfach 102 in Bozen schicken. Das Formular liegt bei der VZS am Hauptsitz in Bozen, bei deren Außenstellen bei den Sozialsprengeln in Meran, Brixen, Bruneck, Sterzing und Klausen, sowie beim Verbrauchermobil auf.

2) Das entsprechende Formular auf der Homepage der VZS ausfüllen ([www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)).

Gleichzeitig ist eine Einzahlung oder Überweisung von € 27 auf das Postkontokorrent Nr. 31627516 zu tätigen. Sobald die Zahlung eingelangt ist, wird der persönliche Versicherungsscheck durchgeführt. Das Ergebnis wird dem/der Kunden/Kundin auf dem Weg der Anfrage - per Post oder per Email - zugesandt.

Über den Versicherungsscheck hinaus haben die Mitglieder auch Anrecht auf einen Dienst für Schadensfälle.

# Unfallversicherung

## Was deckt die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung deckt durch Unfall verursachte [zeitweilige Invalidität](#), [Dauerinvalidität oder Tod](#). Es kann sich um während der Berufsausübung (Berufsrisiko) oder in der Freizeit (außerberufliches Risiko) erlittene Unfälle handeln. Es ist möglich, beide Risikoformen versichern zu lassen oder aber sich auf einen der beiden Bereiche zu beschränken. Häufig wird den Versicherten für Zeiträume mit Gipsverband, Verbänden oder Geräten zur Ruhigstellung ein Tagegeld sowie Rückvergütung für Krankenhaus- oder ärztliche Kosten angeboten.

Meist sind folgende Risiken abgedeckt: Ersticken, Vergiftungen durch ein- oder aufgenommene Wirkstoffe, Ertrinken, Erfrieren, Sonnenstich, Hitzschlag, durch Anstrengung verursachte Verletzungen (ausgeschlossen sind aber Infarkt, Bruch, subkutane Sehnenrisse), durch Schwächeanfälle oder schwere Fahrlässigkeit verursachte Unfälle, durch Unruhen oder Terroraktionen verursachte Unfälle, sofern der/die Versicherte nicht daran teilgenommen hat.

## Für wen sind Unfallversicherungen gedacht?

Eine Unfallversicherung ist für jene unverzichtbar, die selbständig erwerbstätig sind. Wir empfehlen selbständig Erwerbstätigen (nur Landwirte, Handwerker, ständige freie Mitarbeiter und im Unternehmen tätige Gesellschafter erhalten bei Arbeitsunfällen eine Entschädigung vom INAIL, die jedoch nicht ausreichen könnte) eine Privatversicherung, die sowohl Dauerinvalidität wie zeitweilige Invalidität bei Unfällen während der Arbeits-, wie auch in der Freizeit abdeckt. Wenn solche Personen nach einem Unfall ihren Beruf nicht ausüben können, müssen sie für sich selbst vorsorgen, da sie andernfalls kein Einkommen mehr hätten.

Für Arbeitnehmer/innen ist eigentlich nur eine Versicherung gegen durch Unfälle bei außerberuflichen Tätigkeiten verursachte Dauerinvalidität ratsam. Die zeitweilige Invalidität ist überflüssig, da sie ohnehin für den im Tarifvertrag berücksichtigten Zeitraum ihre Entlohnung beziehen.

Hausfrauen, die sich der Unfallpflichtversicherung anschließen, werden bei Haushaltsunfällen entschädigt, wenn die Folgen mindestens 33 % Dauerinvalidität sind. Auch für sie ist eine Versicherung gegen Dauerinvalidität vor allem für außerberufliche Risiken ratsam.

## Nützliche Ratschläge

- Es gibt zahlreiche Ausschlüsse bei Unfallversicherungsverträgen. Die häufigsten sind Sportarten wie Paragliding, Drachenfliegen, Sportklettern, Tauchen, Fels- oder Eisklettern mit Schwierigkeit über dem 3. Grad sowie alle sonstigen gefährlichen Sportarten wie Motorradrennen usw. In den meisten Fällen sind auch ausgeschlossen: Fahren ohne Führerschein, Fahren in betrunkenem Zustand, Missbrauch mit

Psychopharmaka oder Rauschmitteln, chirurgische Operationen, Krieg, Aufstand, Katastrophen, Flugzeugbenutzung (überprüfen Sie, ob Ihre Kreditkarte einige dieser Risiken abdeckt).

- Selbstbeteiligungen: in der Regel sehen alle Unfallversicherungen Selbstbeteiligungen sowohl für Dauerinvalidität (anteilig) wie für zeitweilige Invalidität (in Tagen) vor.
- Rücktrittsrecht nach jedem Unfall: die Versicherungen behalten sich das Recht vor, nach jeder Unfallmeldung, Auszahlung und/oder Zahlungsverweigerung vom Vertrag zurückzutreten. Es handelt sich um eine mißbräuchliche Klausel, gegen die man vor Gericht Einspruch erheben kann.
- Nicht versicherungsfähige Personen: Alkoholiker, Rauschgiftsüchtige, geistig unzurechnungsfähige Menschen, HIV-Positive und mehr als siebzugährige Menschen werden von den Versicherungen abgelehnt.
- Fordern Sie, dass in ihrem Vertrag bei Dauerinvalidität die INAIL-Tabelle berücksichtigt wird, da sie für Versicherte günstiger ausfällt.

### **Versicherter Betrag**

Ratschläge für den versicherten Betrag in angemessener Höhe werden bei der Versicherungsbedarfsanalyse erteilt.

### **Wie viel kostet eine Unfallversicherung?**

Ratschläge für die Kosten einer Unfallversicherung werden bei der Versicherungsbedarfsanalyse erteilt. Diese individuell zugeschnittene Analyse ermöglicht, den Bedarf vom Verbraucher/Innenstandpunkt aus genau einzuschätzen und folglich unnötige Versicherungen und Ausgaben zu vermeiden.

### **Wie sind teure und/oder falsche Verträge zu kündigen?**

Üblicherweise sind Unfallversicherungen bis zum Ende der Laufzeit rechtsverbindlich. Schließen Sie aus diesem Grund nur Verträge mit jährlicher Laufzeit ab, die sich bei Verfall automatisch verlängern.

### **Was ist bei einem Unfall zu tun?**

Die Meldung muss binnen 3 Tagen nach dem Unfall oder nach dem Tag erfolgen, an dem Sie zur Meldung fähig sind. [Musterbrief](#) Falls die zeitweilige Invalidität länger dauert, als im ersten ärztlichen Zeugnis angegeben, schicken Sie unbedingt Ihrer Versicherung eine weitere ärztliche Bescheinigung, sobald die erste verfällt. Wichtig dabei ist, dass die Bescheinigungen durchgehend die Invaliditätstage angeben. Sollten die Verletzungen bleibende Spätfolgen bewirkt haben, ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich, noch besser, ein rechtsmedizinischer Bericht, der den Bestand und das Ausmaß in Prozenten bestätigt. Auch dieser Bericht ist der Versicherung zu übermitteln.

Außerdem sind Versicherte auf Grund einer entsprechenden Vertragsbestim-



mung verpflichtet, sich auf Antrag der Versicherung von der Versicherung in Auftrag gegebenen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen.

## Steuerabzug / Abzug vom Gesamteinkommen

|  | <b>Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden</b>  | <b>Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden</b>  |
|--|---|--|
| <b>Kapitallebensversicherungen, unit linked, index linked</b>                  | JA<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden. Die Vertragsdauer darf nicht kürzer als 5 Jahre sein und in den ersten 5 Jahren dürfen keine Darlehen gewährt werden. | NEIN   |
| <b>Ablebensversicherungen</b>  | JA<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden.   | JA<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden. Bei sog. "gemischten" Verträgen bzw. "dauerhaften Ablebensversicherungen" ist der Steuerabzug nur für den Teil der Prämie erlaubt, der sich auf das Todesrisiko bezieht. |
| <b>Unfallversicherungen (Deckung Todesfall und/oder bleibende Invalidität)</b> | JA<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden.   | ZUM TEIL<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden, aber nur jener Teil, der das Risiko der bleibenden Invalidität (Minimum 5%) versichert.  |
| <b>Private Krankenversicherungen</b>   | NEIN  | ZUM TEIL<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden, aber nur jener Teil, der das Risiko der bleibenden Invalidität (Minimum 5%) versichert.  |
| <b>Long term care (Pflegeversicherungen)</b>                                   | NEIN  | JA<br>Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden (wenn die Gesellschaft nicht die Möglichkeit zum Rücktritt hat).  |
| <b>Private Vorsorgepläne (Rentenzusatzversicherungen)</b>                      | NEIN  | JA<br>Sind vom Gesamteinkommen im Ausmaß von 12% und 5.164,57 Euro jährlich abziehbar (der Abzug kumuliert sich mit den in kollektivvertraglich vereinbarten Zusatzrentenformen eingezahlten Beiträgen)  |

|                                      |   |  |
|--------------------------------------|---|--|
|                                      |   | <p>sowie mit den Beiträgen in offene Pensionsfonds, denen man einzeln beigetreten ist.</p> <p>Bei Einkommen aus einem abhängigen Arbeitsverhältnis kann nicht mehr als das Doppelte der Abfertigungsquote, bestimmt für Pensionsformen, abgezogen werden. Es bleiben die obgenannten Grenzen (12% vom Gesamteinkommen und max. 5.164,57 Euro).</p> |
| <b>Autohaftpflichtversicherungen</b> | <p>JA</p> <p>Der bezahlte Beitrag für den nationalen Gesundheitsdienst ist vom Gesamteinkommen abziehbar.</p> | <p>JA</p> <p>Der bezahlte Beitrag für den nationalen Gesundheitsdienst ist vom Gesamteinkommen abziehbar.</p>  |